
1342/J XXII. GP

Eingelangt am 28.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Steier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Verkehrslärm

Obwohl ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Straßenverkehrslärm ausgesetzt ist, ist die rechtliche Situation betreffend Lärmbekämpfung nach wie vor ausgesprochen unbefriedigend.

Technologische Minderungspotentiale an den Hauptquellen der Verkehrslärmemissionen (PKW, LKW) sind im wesentlichen ausgereizt. Darüber hinaus haben die Verkehrszunahmen der letzten Jahre ganz wesentlich dazu beigetragen, die fahrzeugseitigen Lärminderungserfolge zu relativieren. Wie Untersuchungen der Arbeiterkammer ergeben haben, nehmen Lärmemissionen zu; entlang Österreichs Bundesstraßen und Autobahnen ist es binnen fünf Jahren im Schnitt um ein Dezibel lauter geworden.

Hohe Erwartungen betreffend Verkehrslärmbekämpfung werden in die bis 18.7.2004 umzusetzende EU-Umgebungslärm-Richtlinie (RL 2002/49/EG vom 25.6.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) gesetzt. Nachdem diese Richtlinie aber keine Grenzwertvorgaben trifft und auch Konsequenzen fehlen, wenn auf nationaler Ebene unzureichende Schutzmaßnahmen vorgesehen sind, werden die Umsetzung dieser EU-Umgebungslärmrichtlinie in österreichisches Recht und die begleitenden Maßnahmen daher auch als Nachweis dafür heranzuziehen sein, welchen Stellenwert die österreichische Bundesregierung der Lärmbekämpfung tatsächlich beimisst.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG vom 25.6.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm)?

2. Bereits Mitte 2001 (AB 2189/AB, XXI. GP) wurden vorbereitende Expertengespräche zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Aussicht gestellt. Welche ExpertInnen wurden seitens Ihres Ressorts dazu herangezogen? Welches Umsetzungskonzept wurde von den ExpertInnen befürwortet?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit den Ländern zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie? Wo besteht bereits Einvernehmen und worüber wird noch konkret verhandelt?

4. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen den zuständigen Ministerien? Wo besteht Konsens und worüber wird noch konkret verhandelt?
5. Bundesminister Pröll hat im Rahmen der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.1.2004 eine Initiative zur Bündelung der kompetenzrechtlichen Zersplitterung der Aufgaben des Lärmschutzes zwischen Bund und Ländern angekündigt. Befürworten Sie diese Idee? Werden Sie sich für die Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Lärmschutzgesetzes einsetzen, das gesetzliche und daher auch einklagbare Grenzwerte für den Lärmschutz vorsieht?
6. Besteht zwischen den betroffenen Ministerien Einvernehmen darüber, dass eine Zuständigkeit des Umweltressorts für alle Verkehrs-Lärmschutzagenden geschaffen wird? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?
7. Wurden bereits diesbezügliche Verhandlungen mit den Ländern begonnen? Wenn ja, was sind die aktuellen Resultate?
8. Die EU- Umgebungslärmrichtlinie sieht die Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm an Hand von strategischen Lärmkarten vor, die bis zum 30.6.2007 für sämtliche Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern, für sämtliche Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio Kraftfahrzeugen, für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen und für Großflughäfen auszuarbeiten und vorzulegen sind. Verfügt Ihr Ressort über aktuelle Daten zur objektiven Lärmbelastung durch Verkehrslärm sowie zur Anzahl der vom Verkehrslärm betroffenen Personen in Österreich, die als Basis dieser strategischen Lärmkarten dienen könnten und wenn ja, welche?
9. Im Jahr 2001 ist mangels eines entsprechenden Auftrages keine Erhebung zu „den Umweltbedingungen des Wohnens“ durch das ÖSTAT erfolgt. Werden Sie im Jahr 2004 eine Erhebung zu „den Umweltbedingungen des Wohnens“ (einschließlich einer Erhebung der Lärmbelastung) bei der Statistik Austria beauftragen?
10. Zu klären ist auch, wer konkret für die Erarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne in Ballungsräumen bzw. entlang der Verkehrsträger zuständig sein wird. Ist geplant - ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland - eine „lokale Zuständigkeit“ der Gemeinden und Städte für die Erstellung der Lärmkarten und Aktionspläne vorzusehen?
11. Ist geplant, die Verantwortung zur Erstellung der Lärmkarten und Aktionspläne der einzelnen Verkehrsträger (Strasse, Schiene, Flugverkehr) an die einzelnen Infrastrukturgesellschaften zu übertragen?
12. Sollte es zu keinem bundeseinheitlichen Lärmschutzgesetz kommen: welche Koordinierungsmaßnahmen haben Sie gesetzt, damit die Länder entsprechende Maßnahmen ihres Landesstraßenrechts ergreifen und wie sollen die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten bedeckt werden?

13. Beabsichtigen Sie Daten zur Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm auch für alle jene Bereiche Österreichs erarbeiten zu lassen, die nicht von den strategischen Karten der EU-Umgebungslärmrichtlinie erfasst sind? Wenn ja, in welcher Form?
14. Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Lärm-Grenzwerte von den einzelnen Mitgliedsstaaten festzulegen. Werden Sie sich für eine Absenkung der österreichischen Grenzwerte für den Lärmschutz auf WHO-Empfehlung (45 Dezibel/Nacht und 55 Dezibel/Tag) einsetzen?
15. Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Kooperationen benachbarter Mitgliedsstaaten bei der Ausarbeitung strategischer Lärmkarten für die Grenzgebiete vorgesehen. In welcher Form wird diese Zusammenarbeit zwischen Österreich und seinen Nachbarstaaten erfolgen?
16. Ist geplant, für Anrainer Überprüfungsrechte sowie das Recht auf Durchsetzung von Lärminderungsmaßnahmen nicht nur für Neu- und Umbau, sondern auch für Bestandstrecken vorzusehen? Gibt es dazu bereits Vorgespräche? Wenn ja, was sind die aktuellen Resultate?
17. Aussagen von Bundesminister Pröll im Umweltausschuss vom 20.1.2004 zufolge werden die zur Minderung der Lärmbelastung eingesetzten Bundesmittel von 2003 auf 2005 von 31,5 Mio Euro auf 52,1 Mio Euro ansteigen. Welche Aufteilung der Mittel zur Minderung der Lärmbelastung ist für die einzelnen Verkehrsträger Straße/Schiene/Luft für 2003-2005 vorgesehen ? (bitte in absoluten Zahlen, in % in Relation zu den Kosten für die gesamte Verkehrsinfrastruktur, nach Verkehrsträger und nach Jahr gegliedert anführen)
18. Wie hoch waren die Bundesmittel die zur Minderung der Lärmbelastung entlang Bundesstraßen, Schiene und Flughäfen 1990-2003 zur Verfügung standen? (bitte absolut, in % in Relation zu den Kosten für die gesamte Verkehrsinfrastruktur, nach Jahren und Verkehrsträger und nach Bundesland gegliedert angeben)
19. Die Erarbeitung eines Fluglärmgesetzes ist bisher gescheitert. Wird es seitens Ihres Ressorts einen neuen Anlauf zu einem Fluglärmgesetz geben? Wenn, ja, wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Entwurfs zu rechnen?